

Wahlbekanntmachung

1. Alle Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, ihre Stimmen für die Wahlen zu den **Fachschafträten** der Fachschaften

Anglistik/ Englisch, Biologie, Chemie, Cognitive Science, Erziehungswissenschaft, Europäische Studien, Evangelische Theologie/Religion, Geographie/Erdkunde, Geoinformatik, Germanistik/Deutsch, Geschichte, Gesundheitswissenschaften, Informatik, Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen, Islamische Theologie/Religion, Katholische Theologie, Kunst, Kunstgeschichte, Lehramt, Mathematik, Musik, Philosophie, Physik Politikwissenschaft, Promotion, Psychologie, Rechtswissenschaft, Romanische Sprachen, Sachunterricht, Sozialwissenschaft, Sport/ Sportwissenschaft, Systemwissenschaften, Textiles Gestalten, Wirtschaftswissenschaften.

der Universität Osnabrück abzugeben.

Gemäß Beschluss des Studierendenrats vom 06.11.2019 finden die Wahlen am

Dienstag, 14. Januar 2020, 10.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch, 15. Januar 2020, 10.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag, 16. Januar 2020, 10.00 Uhr - 16.00 Uhr
im Wintergarten der Mensa Innenstadt
und am

Dienstag, 21. Januar 2020, 10.00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch, 22. Januar 2020, 10.00 Uhr - 16.00 Uhr
in der „Cafe-Lounge“ der Mensa Westerberg

statt.

Auszählungsort ist:-Barbarastraße 22c (Geb 93), Raum E33 (ab 16.15 Uhr, am 22.01.2020)

Bitte beachten: Die Raumangabe ist vorläufig, Änderungen werden rechtzeitig bekanntgemacht

2. Über die Eintragung in das Wählerverzeichnis haben alle Wahlberechtigten, eine elektronische Benachrichtigung (Wahlbenachrichtigung) erhalten, die zugleich einen Antrag auf Übersendung der Briefwahlunterlagen enthält. Ablauf der Frist für die Beantragung der Briefwahlunterlagen ist der 07.01.2020, 24.00 Uhr.
3. Die Wahlberechtigten haben zur Stimmabgabe den **gültigen Studierendenausweis (CampusCard)** mitzubringen.
4. In den Wahlräumen ist jede Beeinflussung der Wähler*innen durch Wort, Ton oder Schrift verboten.
5. Es findet für alle oben aufgeführte Fachschafträte **Mehrheitswahl** statt. Dabei hat jede / jeder Wahlberechtigte **bis zu 7 Stimmen** und hat sie durch Ankreuzen an der dafür vor dem Namen der Bewerberin / des Bewerbers ihrer / seiner Wahl vorgesehenen Stelle anzugeben. **Stimmenhäufung ist unzulässig.** Es darf nur eine Bewerberin / ein Bewerber angekreuzt werden. Die Stimme für diese Bewerberin / diesen Bewerber wird auch zugunsten der gesamten Liste gezählt. Stimmzettel ohne abgegebene Stimme werden als ungültige Stimmzettel gezählt.
6. Die Wählerin / der Wähler muss die Stimmzettel im Wahlraum unbeobachtet ankreuzen und in die Wahlurne werfen. Im Einzelnen wird auf die §§ 18 und 22 der Wahlordnung der Studierendenschaft (AMBI. der Studierendenschaft der Universität Osnabrück Nr. 03/2013 vom 25.11.2013; geändert durch die 1. Änderungssatzung, AMBI. der Studierendenschaft der Universität Osnabrück Nr. 05/2014) hingewiesen.